

Beschlussvorlage	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 21.08.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss N 06.09.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss Ö 20.09.2018 Stadtrat Ö 27.09.2018 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	
Fortschreibung des Lärmaktionsplans	

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigegefügte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

FV Roland Körner hat für die Familien-Partei Stadtratsfraktion mit E-Mail vom 10.08.2018 den Tagesordnungspunkt "Lärmkataster" beantragt.

Die Stadt St. Ingbert schreibt derzeit im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie den Lärmaktionsplan der Stufe II fort. Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbelästigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weitere untergesetzliche Regelwerke.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind im Saarland die Kommunen. §47d BImSchG schreibt die Erstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen sowie in Ballungsräumen vor. Die Stadt St. Ingbert ist für Straßen mit mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Da Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung z. T. durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen weiterer zuständiger Behörden umzusetzen und planungsrechtliche Festlegungen von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen sind, ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit notwendig, um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Hierfür ist es erforderlich, dass vom Stadtrat der Beschluss zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst wird.

Die Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes erfolgte durch das Schalltechnische Beratungsbüro von Prof. K. Giering und Wirtschaftsingenieurin S. Strünke-Banz, St. Wendel, die auch die beiden ersten Stufen betreut haben.

Historie:

Am 25. Juni 2002 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die 'Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm' ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') verabschiedet. Mit ihr soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

In einer **ersten Stufe** wurden bis zum 30. Juni 2005 Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen (das sind Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen - Starts oder Landungen - pro Jahr) übermittelt. Für diese Lärmquellen waren bis zum 30. Juni 2007 Strategische Lärmkarten zu erstellen.

Bis zum 18. Juli 2008 mussten, von diesen Karten ausgehend, Aktionspläne ausgearbeitet werden.

Ziel eines Aktionsplans im Zusammenspiel mit der Strategischen Lärmkartierung ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich der Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, diesen vorzubeugen oder sie zu mindern.

In einer **zweiten Stufe** wurden bis zum 31. Dezember 2008 der Europäischen Kommission alle Ballungsräume (das sind Gebiete mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner pro km², Hauptverkehrsstraßen (das sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr), Haupteisenbahnstrecken (das sind Schienenwege von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr) übermittelt. Für diese Lärmquellen waren bis zum 30. Juni 2012 Strategische Lärmkarten zu erstellen. Bis zum 18. Juli 2013 mussten Aktionspläne für die Ballungsräume, die Hauptverkehrsstraßen sowie die Haupteisenbahnstrecken ausgearbeitet werden. Danach sind die Strategischen Lärmkarten und analog die Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Bis zum 30. Juni 2017 sind also in der "3. Runde" Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen auszuarbeiten.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. deren Umsetzung in nationales Recht wurden klare Vorgaben für die zeitliche Durchführung der Strategischen Lärmkartierung und Aktionsplanung getroffen. Somit musste für das Saarland bis zum 30.06.2017 die Durchführung der Strategischen Lärmkartierung 3. Runde erfolgen. Diese berücksichtigt die seit der II. Stufe der Lärmkartierung erfolgten Veränderungen im Bestand aller Datenquellen.

Im Zuge der EU-Umgebungsrichtlinie liegen nun die Ergebnisse der sogenannten **dritten Stufe** der Lärmkartierung 2017 vor. Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine Aktualisierung der Lärmkartierung der II. Stufe aus dem Jahr 2012 dar.

Die Fortschreibung der Lärminderungsplanung ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG i. V. m. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein fester Bestandteil des Regelwerks. Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne müssen alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

Bei der Elversberger Straße handelt es sich um eine Landstraße (Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb für Straßenbau). Darüber hinaus hat die Abteilung "Straßen" dort keine Baumaßnahme durchgeführt.

Anlagen

Antrag der Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion vom 09.08.2018

Entwurf Lärmaktionsplanung 2018, Stand 07.08.2018

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 21.08.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss N 06.09.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss Ö 20.09.2018 Stadtrat	
Fortschreibung des Lärmaktionsplans	

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigegefügte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

FV Roland Körner hat für die Familien-Partei Stadtratsfraktion mit E-Mail vom 10.08.2018 den Tagesordnungspunkt "Lärmkataster" beantragt.

Die Stadt St. Ingbert schreibt derzeit im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie den Lärmaktionsplan der Stufe II fort. Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbelästigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weitere untergesetzliche Regelwerke.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind im Saarland die Kommunen. §47d BImSchG schreibt die Erstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen sowie in Ballungsräumen vor. Die Stadt St. Ingbert ist für Straßen mit mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Da Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung z. T. durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen weiterer zuständiger Behörden umzusetzen und planungsrechtliche Festlegungen von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen sind, ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit notwendig, um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Hierfür ist es erforderlich, dass vom Stadtrat der Beschluss zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst wird.

Die Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes erfolgte durch das Schalltechnische Beratungsbüro von Prof. K. Giering und Wirtschaftsingenieurin S. Strünke-Banz, St. Wendel, die auch die beiden ersten Stufen betreut haben.

Historie:

Am 25. Juni 2002 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die 'Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm' ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') verabschiedet. Mit ihr soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

In einer **ersten Stufe** wurden bis zum 30. Juni 2005 Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen (das sind Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen - Starts oder Landungen - pro Jahr) übermittelt. Für diese Lärmquellen waren bis zum 30. Juni 2007 Strategische Lärmkarten zu erstellen.

Bis zum 18. Juli 2008 mussten, von diesen Karten ausgehend, Aktionspläne ausgearbeitet werden.

Ziel eines Aktionsplans im Zusammenspiel mit der Strategischen Lärmkartierung ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich der Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, diesen vorzubeugen oder sie zu mindern.

In einer **zweiten Stufe** wurden bis zum 31. Dezember 2008 der Europäischen Kommission alle Ballungsräume (das sind Gebiete mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner pro km², Hauptverkehrsstraßen (das sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr), Haupteisenbahnstrecken (das sind Schienenwege von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr) übermittelt. Für diese Lärmquellen waren bis zum 30. Juni 2012 Strategische Lärmkarten zu erstellen. Bis zum 18. Juli 2013 mussten Aktionspläne für die Ballungsräume, die Hauptverkehrsstraßen sowie die Haupteisenbahnstrecken ausgearbeitet werden. Danach sind die Strategischen Lärmkarten und analog die Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Bis zum 30. Juni 2017 sind also in der "3. Runde" Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen auszuarbeiten.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. deren Umsetzung in nationales Recht wurden klare Vorgaben für die zeitliche Durchführung der Strategischen Lärmkartierung und Aktionsplanung getroffen. Somit musste für das Saarland bis zum 30.06.2017 die Durchführung der Strategischen Lärmkartierung 3. Runde erfolgen. Diese berücksichtigt die seit der II. Stufe der Lärmkartierung erfolgten Veränderungen im Bestand aller Datenquellen.

Im Zuge der EU-Umgebungsrichtlinie liegen nun die Ergebnisse der sogenannten **dritten Stufe** der Lärmkartierung 2017 vor. Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine Aktualisierung der Lärmkartierung der II. Stufe aus dem Jahr 2012 dar.

Die Fortschreibung der Lärminderungsplanung ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG i. V. m. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein fester Bestandteil des Regelwerks. Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne müssen alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

Bei der Elversberger Straße handelt es sich um eine Landstraße (Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb für Straßenbau). Darüber hinaus hat die Abteilung "Straßen" dort keine Baumaßnahme durchgeführt.

Anlagen

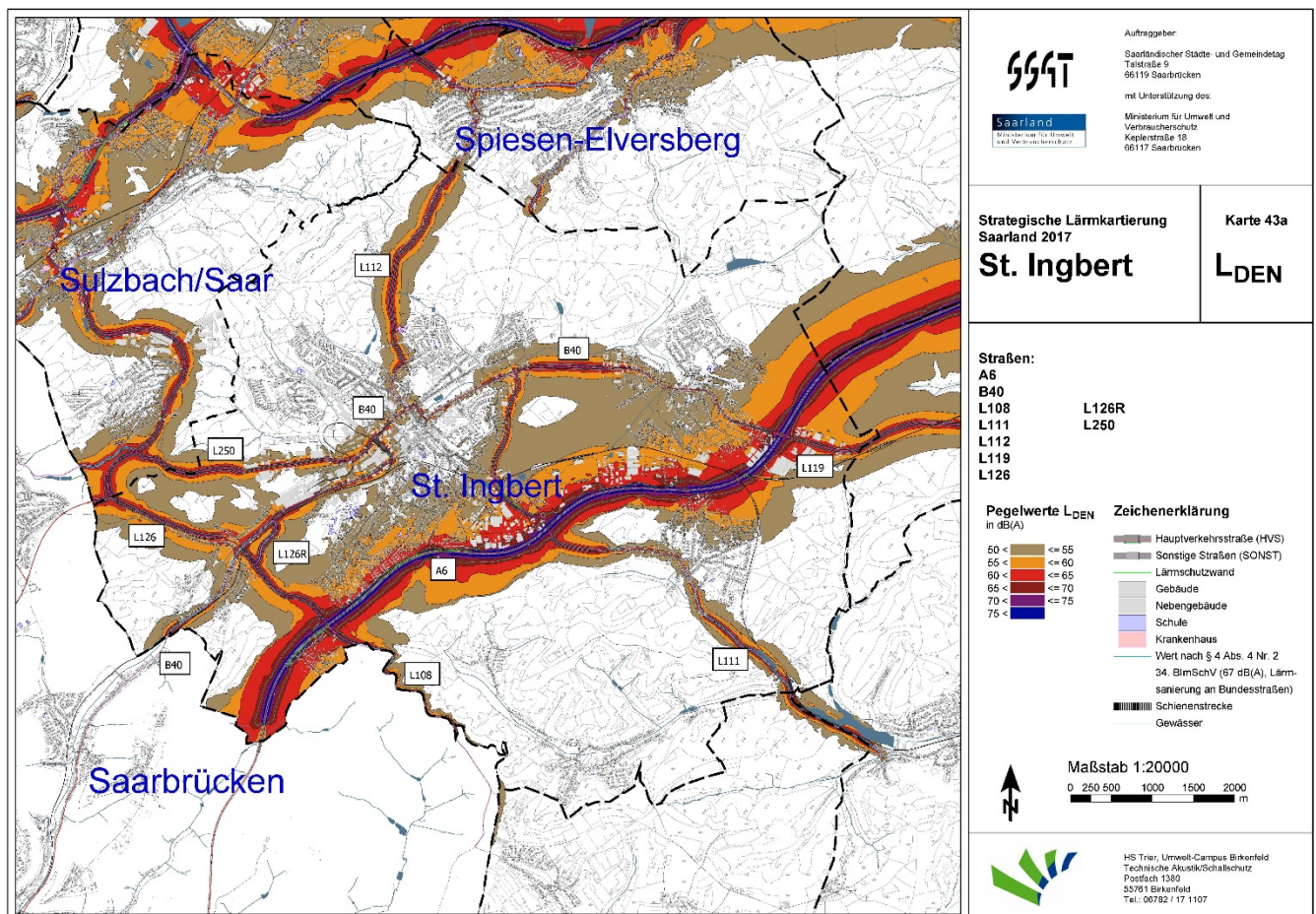
Antrag der Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion vom 09.08.2018

Entwurf Lärmaktionsplanung 2018, Stand 07.08.2018

Stadt St. Ingbert

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	4
6 Festsetzung ruhiger Gebiete	5
7 Protokolle der öffentlichen Anhörung	6

Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017)	2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche	3
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012)	4

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhiges Gebiet der Stadt St. Ingbert, 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)'	6
-------------	---	---

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt St. Ingbert

1 Vorbemerkung

Die Stadt St. Ingbert hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 02.07.2013 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt St. Ingbert
Gemeindeschlüssel: 10045117
Ansprechpartner: Frau Rebecca Arimond
Adresse: Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Telefon: 06894-13 0
Internet: www.st-ingbert.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

St. Ingbert ist die fünftgrößte Stadt im Saarland. Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile St. Ingbert-Mitte (mit Sengscheid und Schüren), Rohrbach, Hassel, Oberwürzbach und Rentrish. St. Ingbert liegt zwischen Saarbrücken und Homburg. An das Stadtgebiet grenzen Spiesen-Elversberg, Neunkirchen, Kirkel, Blieskastel, Mandelbachtal, Saarbrücken und Sulzbach/Saar an. In der Stadt leben rund 36.000 Einwohner¹.

In der Stadt St. Ingbert wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 6
- L 119 (ehemals B 40) (Untere Kaiserstraße, Saarbrücker Straße, Kohlenstraße, Theodor-Heuss-Platz, Kaiserstraße, Obere Kaiserstraße)
- L 108
- L 111 (Rittershofstraße, St. Ingbert-Straße, Oststraße)
- L 112 (Elversberger Straße, Joseftaler Straße)
- L 126 (Weststraße)
- L 126R
- L 250 (Dudweilerstraße).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen. Die Straße B 40 ist zwischenzeitlich zur L 119 herabgestuft worden.

¹ Stand 30.06.2017, https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/FB_300617_nZ.pdf; aufgerufen am 22.06.2018

Folgende Haupteisenbahnstrecken liegen innerhalb der Stadtgrenzen:

- Mannheim-Saarbrücken

Ab dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes².

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			1.803	1.800
55-60	2.745	2.700	919	900
60-65	1.063	1.100	585	600
65-70	852	900	5	0
70-75	394	400	0	0
>75	0	0		

² Die Ergebnisse der Lärmkartierung können unter <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba> abgerufen werden, die der Lärmaktionsplanung unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_no_de.html.

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km²
>55	2.759	1	1	10,74
>65	650	0	0	3,18
>75	0	0	0	0,61

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_s: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Stadt St. Ingbert beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 34.133.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 33.800.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -0,74 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 18.965.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 18.800.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -0,87 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Stadt St. Ingbert wird eine unwesentliche Verringerung der LKZ festgestellt.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Menschen		L _{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	1.655	1.700
55-60	2.640	2.600	872	900
60-65	1.255	1.300	662	700
65-70	744	700	1	0
70-75	504	500	0	0
>75	0	0	-	-

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärminde_{EX} $L_{DEN} > 70$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 110 verringert, jene, die einem $L_{Night} > 60$ dB(A) ausgesetzt sind, um 73.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots, die im Lärmaktionsplan der Stufe II ermittelt worden sind, befinden sich an der B 40 (Obere Kaiserstraße) in Rohrbach sowie in St. Ingbert (Kaiserstraße, Kohlenstraße, Saarbrücker Straße), an der L 112 (Joseftaler Straße/Elversberger Straße) in St. Ingbert sowie an der L111 (St. Ingberter Straße) in Hassel.

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h sowie den Einbau lärmmindernder Beläge in den ermittelten und nachfolgend aufgeführten Hotspot-Bereichen:

- L 119 'Obere Kaiserstraße' in Rohrbach von 'Kirkeler Dell' bis 'St. Ingberter Flurstraße'
- L 119 'Kaiserstraße' in St. Ingbert von 'Oststraße' bis 'Theodor-Heuss-Platz'
- L 119 'Kohlenstraße' in St. Ingbert von 'Ludwigstraße' bis 'Rickertstraße'
- L 119 (ehemals B 40) 'Saarbrücker Straße' in St. Ingbert von 'Willy-Voit-Straße' bis etwa Höhe 'Alleestraße'
- L 112 'Joseftaler Straße' in St. Ingbert von 'Kohlenstraße' bis 'Elversberger Straße'
- L 112 'Elversberger Straße' in St. Ingbert von 'Joseftaler Straße' bis 'Nordendstraße'/'Rote Flurstraße'
- L 111 'St. Ingberter Straße' in Hassel von Ortseingang bis Ortsausgang

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Stadt St. Ingbert setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie für die Fahrbahnsanierungen weiter ein.

Im Zuge des Rückbaus der B 40 zur Landesstraße hat auch eine Fahrbahnsanierung stattgefunden. I. d. R. gehen damit Pegelminderungen einher, da schadhafter Belag, der höhere Emissionen aufweist, ersetzt wird.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt St. Ingbert werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Da sich keine Veränderung der Betroffenenzahlen ergeben haben besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Stadt St. Ingbert folgendes ruhiges Gebiet fest, das einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweist. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass dieses Gebiet keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt wird.

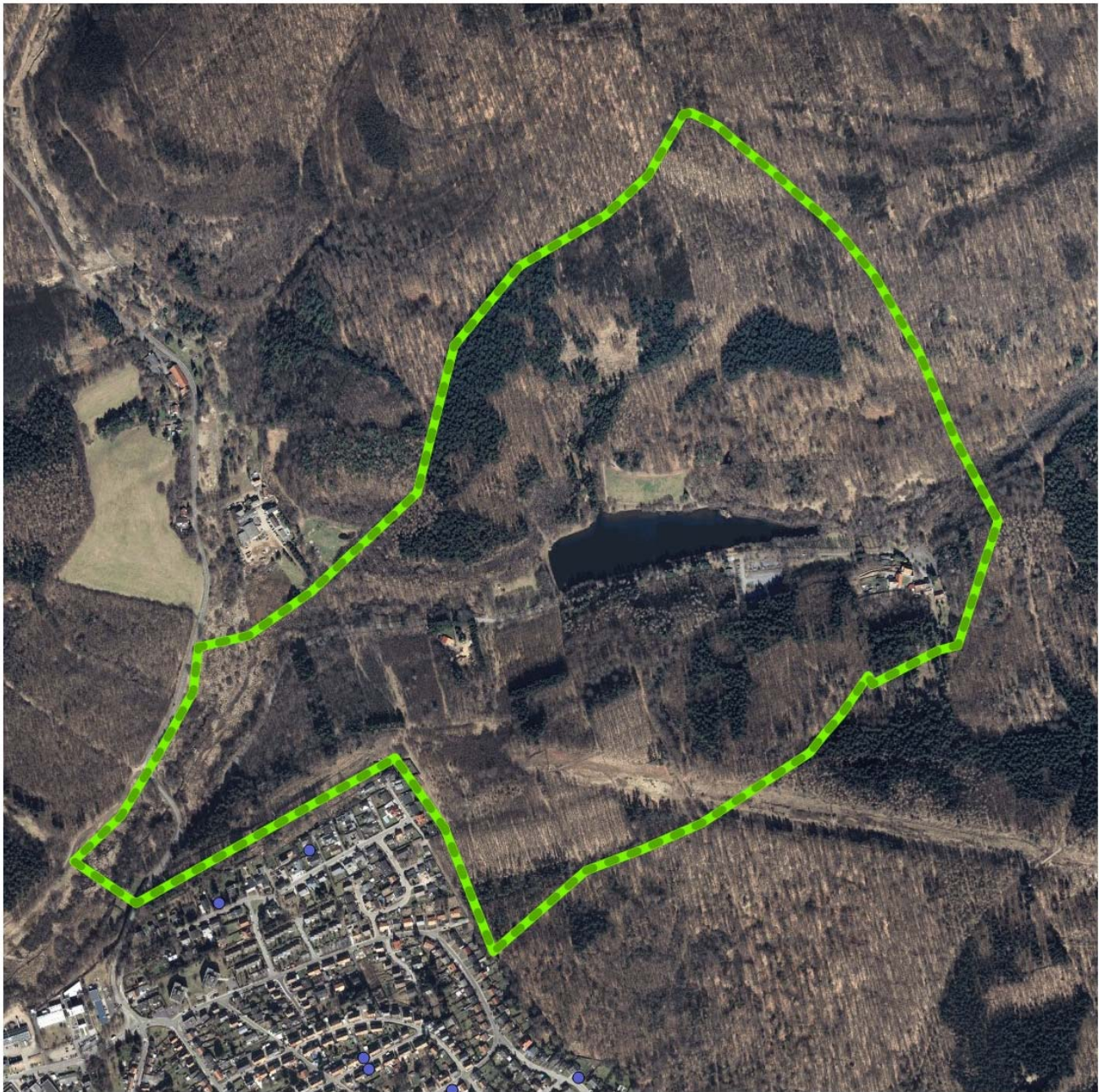
- Ruhiges Gebiet: 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)', Größe ca. 110 ha

Der Glashüttenweiher befindet sich nordöstlich von dem Stadtteil Rohrbach. Oberhalb des Weihers ist das Naturschutzgebiet Kleverbachtal ausgewiesen, unterhalb das Naturschutzgebiet im Glashüttental/Rohrbachtal.

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung des festgesetzten ruhigen Gebiets nicht.

Die Abbildung 1 zeigen die Lage und Abgrenzung des Gebiets.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet der Stadt St. Ingbert, 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)'



7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Stadtrat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Stadtrat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 09.08.2018

SUA – Lärmkataster

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrter Herr Ruck,
im nächsten SUA bitten wir den TOP „Lärmkataster“ zu behandeln.

Lärm ist die Emission, die in wenig beachteter Weise mindestens genauso zur Beeinträchtigung der Gesundheit beiträgt wie z.B. Abgas.

Inwieweit sind die Ergebnisse des Lärmkatasters in bauliche Projekte eingeflossen? An welcher Stelle wäre eine Pilot-/Leuchtturmprojektierung sinnvoll?

Um die Elversbergerstraße als pars pro toto zu nehmen. Im Lärmkataster war die Straße signifikant erwähnt. Bei der aktuellen Erneuerung der Fahrbahndecke ist dem inwieweit Rechnung getragen?

Mit freundlichen Grüßen



Roland Körner, Fraktionsvorsitzender

Beschluss

Geschäftsbereich

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

VO/3850/18

21.08.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
SI/1722/18	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss

Beschluss:

Vertagung

06.09.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
SI/1802/18	nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigegefügte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

20.09.2018	Stadtrat
SI/1758/18	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigegefügte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- ☐ GB 6/61
- ☐ GB 6/60

Hinweis: Der Ortsrat Rentrish behandelt die Thematik in seiner Sitzung am
27.09.2018, danach ergeht der Gesamtbeschluss in der Angelegenheit

Beschluss

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

VO/3850/18

Geschäftsbereich

**Stadtentwicklung und
Umwelt (6)**

21.08.2018

SI/1722/18

Beschluss:

Vertagung

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Werksausschuss**

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss**

06.09.2018

SI/1802/18

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Werksausschuss**

**nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss**

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigelegte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

20.09.2018

SI/1758/18

Stadtrat

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigelegte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

27.09.2018
SI/1803/18

Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates St.
Ingbert-Rentrisch

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

-entfällt-

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Dettweiler

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Beschluss

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

VO/3850/18

23.10.2018
SI/1814/18

Ortsrat St. Ingbert-Hassel
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates St.
Ingbert-Hassel

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Protokoll:

OV Hauck bezieht sich auf die wesentliche Aussage, dass die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht erreicht werden konnte.

Aus einer vergangenen Verkehrszählung weiß OM Rinck zu berichten, dass die gleiche Verkehrsmenge in der Rittershofstraße auch durch die Rohrbacher Straße verläuft. Er hatte eine Berücksichtigung dieser Straßen im Lärmaktionsplan erwartet.

Des Weiteren spricht OM Rinck die Lärmschutzdiskussion an der Autobahn an, wobei die Lärmgrenze in diesem Wohnbereich schon erreicht war. Dieser sogenannte Hotspot ist auch nicht in Erwägung gezogen worden.

Sodann stellt OM Rinck die Frage, ob die Meinungsäußerungen vom Ortsrat mögliche Konsequenzen mit sich ziehen.

Zudem möchte OM Rinck eine Antwort der Verwaltung erhalten, warum der amtsbekannte Lärmhotspot an der Autobahnbrücke nicht berücksichtigt worden ist. Ebenso hätte er sich aussagekräftigere Informationen über die geplanten oder evtl. bereits durchgeführten Maßnahmen gewünscht.

Auch spricht er die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen von Januar bis Mai 2016 am Ortseingang von Hassel aus Richtung Niederwürzbach an. Er ist der Meinung, dass die

Messungen an der falschen Stelle stattgefunden haben. Nämlich an der Zuwegung des Wildgeheges anstatt in Höhe der Pizzeria an der Überquerungshilfe. Von der Verwaltung wurde zugesagt, die Messungen nochmals zu überprüfen. Wobei der Ortsrat hier noch auf Rückmeldung wartet.

OV Hauck fasst die vorgetragenen Kritikpunkte, Rohrbacher Straße und Hotspot Autobahnbrücke, zusammen. Diese sollen für weitere Planungen der Verwaltung hinzugezogen werden.

Der Ortsrat geht anschließend ohne Abstimmung zur Tagesordnung über.

Abstimmungsergebnis:

-entfällt-

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Dettweiler

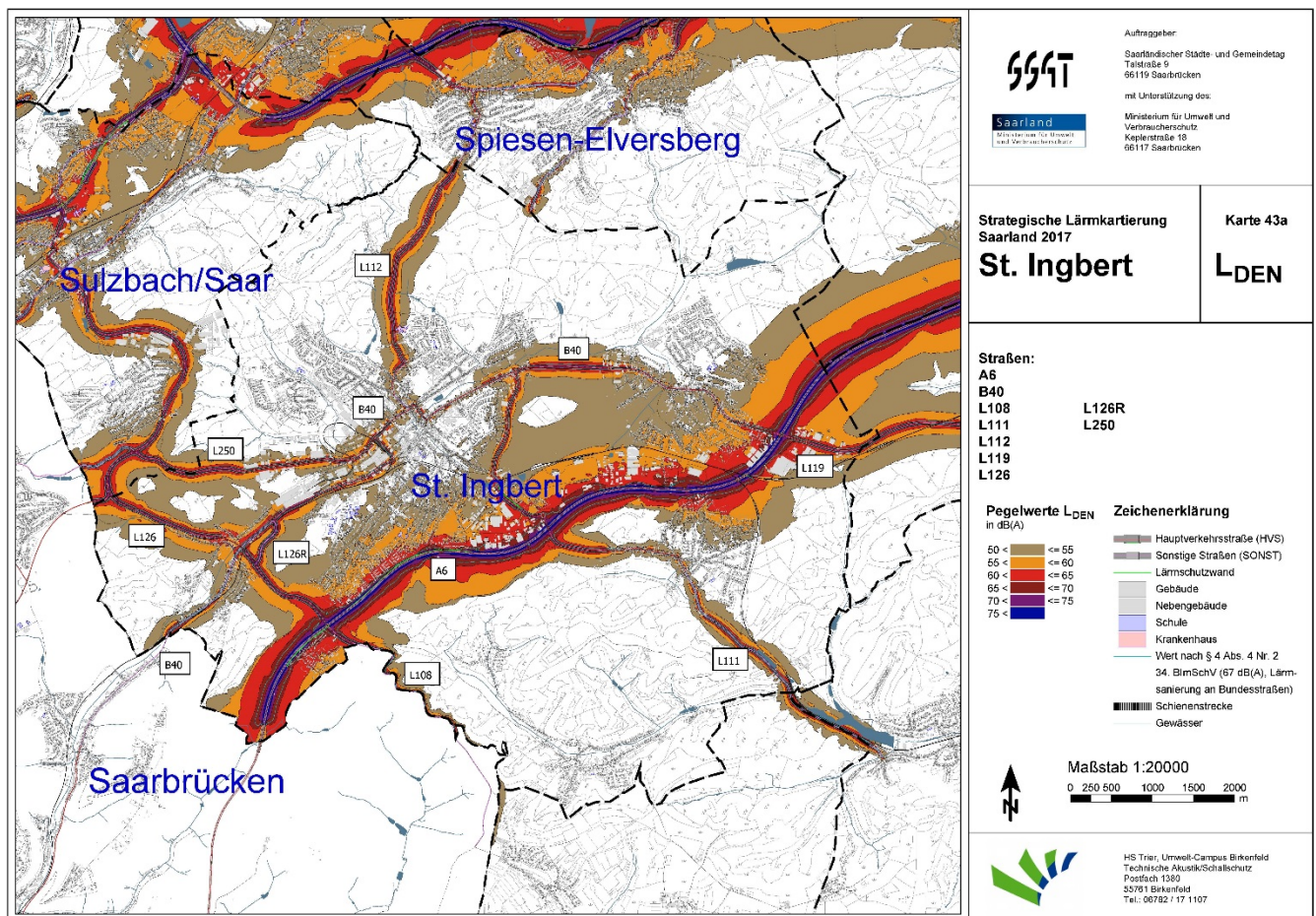
Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- ☐ GB 6/61 zur Prüfung und weiteren Veranlassung
- ☐ GB 6/60 zur Kenntnis
- ☐ GB 3/31 zur Prüfung und Mitteilung der Ergebnisse

Stadt St. Ingbert

Lärmaktionsplanung 3. Runde

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II	3
6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	4
7 Festsetzung ruhiger Gebiete	5
8 Protokolle der öffentlichen Anhörung	7

Tabellen

Tabelle 1	Zahl betroffener Menschen (2017)	2
Tabelle 2	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche	3
Tabelle 3	Zahl betroffener Menschen (2012)	4

Abbildungen

Abbildung 1	Ruhiges Gebiet der Stadt St. Ingbert, 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)'	6
-------------	---	---

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt St. Ingbert

1 Vorbemerkung

Die Stadt St. Ingbert hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 02.07.2013 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt St. Ingbert
Gemeindeschlüssel: 10045117
Ansprechpartner: Frau Rebecca Arimond
Adresse: Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Telefon: 06894-13 0
Internet: www.st-ingbert.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

St. Ingbert ist die fünftgrößte Stadt im Saarland. Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile St. Ingbert-Mitte (mit Sengscheid und Schüren), Rohrbach, Hassel, Oberwürzbach und Rentrish. St. Ingbert liegt zwischen Saarbrücken und Homburg. An das Stadtgebiet grenzen Spiesen-Elversberg, Neunkirchen, Kirkel, Blieskastel, Mandelbachtal, Saarbrücken und Sulzbach/Saar an. In der Stadt leben rund 36.000 Einwohner¹.

In der Stadt St. Ingbert wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt:

- BAB 6
- L 119 (ehemals B 40) (Untere Kaiserstraße, Saarbrücker Straße, Kohlenstraße, Theodor-Heuss-Platz, Kaiserstraße, Obere Kaiserstraße)
- L 108
- L 111 (Rittershofstraße, St. Ingbert-Straße, Oststraße)
- L 112 (Elversberger Straße, Joseftaler Straße)
- L 126 (Weststraße)
- L 126R
- L 250 (Dudweilerstraße).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen. Die Straße B 40 ist zwischenzeitlich zur L 119 herabgestuft worden.

¹ Stand 30.06.2017, https://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/FB_300617_nZ.pdf; aufgerufen am 22.06.2018

Folgende Haupteisenbahnstrecken liegen innerhalb der Stadtgrenzen:

- Mannheim-Saarbrücken

Ab dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.²

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			1.803	1.800
55-60	2.745	2.700	919	900
60-65	1.063	1.100	585	600
65-70	852	900	5	0
70-75	394	400	0	0
>75	0	0		

² Die Ergebnisse der Lärmkartierung können unter <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba> abgerufen werden, die der Lärmaktionsplanung unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_no_de.html.

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km²
>55	2.759	1	1	10,74
>65	650	0	0	3,18
>75	0	0	0	0,61

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Stadt St. Ingbert beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 34.133.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 33.800.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -0,74 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 18.965.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 18.800.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -0,87 %.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Für die Stadt St. Ingbert wird eine unwesentliche Verringerung der LKZ festgestellt.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Menschen		L _{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	1.655	1.700
55-60	2.640	2.600	872	900
60-65	1.255	1.300	662	700
65-70	744	700	1	0
70-75	504	500	0	0
>75	0	0	-	-

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex L_{DEN} > 70 dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 110 verringert, jene, die einem L_{Night} > 60 dB(A) ausgesetzt sind, um 73.

6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Ausgeprägte Hotspots, die im Lärmaktionsplan der Stufe II ermittelt worden sind, befinden sich an der ehemaligen B 40 (Obere Kaiserstraße) in Rohrbach sowie in St. Ingbert (Kaiserstraße, Kohlenstraße, Saarbrücker Straße), an der L 112 (Joseftaler Straße/Elversberger Straße) in St. Ingbert sowie an der L111 (St. Ingberter Straße) in Hassel.

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h sowie den Einbau lärmmindernder Beläge in den ermittelten und nachfolgend aufgeführten Hotspot-Bereichen:

- L 119 'Obere Kaiserstraße' in Rohrbach von 'Kirkeler Dell' bis 'St. Ingberter Flurstraße'
- L 119 'Kaiserstraße' in St. Ingbert von 'Oststraße' bis 'Theodor-Heuss-Platz'
- L 119 'Kohlenstraße' in St. Ingbert von 'Ludwigstraße' bis 'Rickertstraße'
- L 119 (ehemals B 40) 'Saarbrücker Straße' in St. Ingbert von 'Willy-Voit-Straße' bis etwa Höhe 'Alleestraße'
- L 112 'Joseftaler Straße' in St. Ingbert von 'Kohlenstraße' bis 'Elversberger Straße'
- L 112 'Elversberger Straße' in St. Ingbert von 'Joseftaler Straße' bis 'Nordendstraße'/'Rote Flurstraße'
- L 111 'St. Ingberter Straße' in Hassel von Ortseingang bis Ortsausgang

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Stadt St. Ingbert setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie für die Fahrbahnsanierungen weiter ein.

Im Zuge des Rückbaus der B 40 zur Landesstraße hat auch eine Fahrbahnsanierung stattgefunden. I. d. R. gehen damit Pegelminderungen einher, da schadhafter Belag, der höhere Emissionen aufweist, ersetzt wird.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt St. Ingbert werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Da sich keine Veränderung der Betroffenenzahlen ergeben haben besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

7 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Stadt St. Ingbert folgendes ruhiges Gebiet fest, das einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweist. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass dieses Gebiet keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt wird.

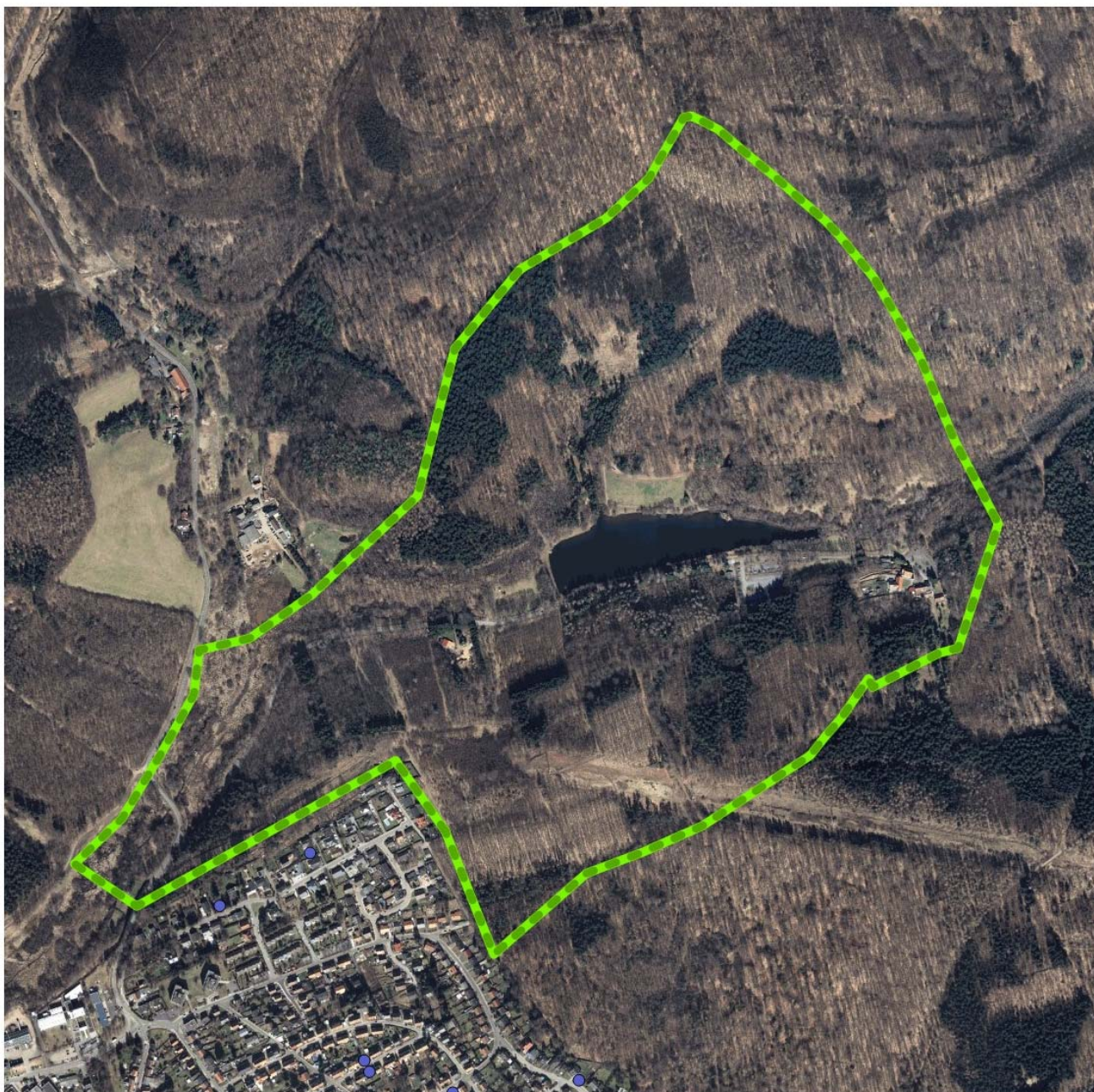
- Ruhiges Gebiet: 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)', Größe ca. 110 ha

Der Glashüttenweiher befindet sich nordöstlich von dem Stadtteil Rohrbach. Oberhalb des Weihers ist das Naturschutzgebiet Kleberbachtal ausgewiesen, unterhalb das Naturschutzgebiet im Glashüttental/Rohrbachtal.

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung des festgesetzten ruhigen Gebiets nicht.

Die Abbildung 1 zeigen die Lage und Abgrenzung des Gebiets.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet der Stadt St. Ingbert, 'Im Glashüttental/Rohrbachtal (Glashüttenweiher)'



8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Die Offenlegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde am 20.09.2018 im Stadtrat beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 11.10.2018 bis zum 09.11.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Es gingen 2 Stellungnahmen ein (Verkehrsbehörde, Bürger). Diese beinhalten keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen. Der Lärmaktionsplan wurde am 13.11.2018 im Stadtrat beschlossen.

St. Ingbert, den 13.11.2018

Hans Wagner, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)	
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
N	21.08.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
N	06.09.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
Ö	20.09.2018	Stadtrat
Ö	27.09.2018	Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch
Ö	23.10.2018	Ortsrat St. Ingbert-Hassel
Ö	24.10.2018	Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach
Ö	08.11.2018	Ortsrat St. Ingbert-Mitte
N	13.11.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
Ö	29.11.2018	Stadtrat
Fortschreibung des Lärmaktionsplans		

Der Lärmaktionsplanung (Fortschreibung 3. Stufe) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Erläuterungen aus Sitzung des SUA vom 21.08.2018:

Die Stadt St. Ingbert schreibt derzeit im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie den Lärmaktionsplan der Stufe II fort. Die EU verfolgt mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG das Ziel, „schädliche Lärmbelästigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgte mit den §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weitere untergesetzliche Regelwerke.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind im Saarland die Kommunen. § 47d BImSchG schreibt die Erstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen sowie in Ballungsräumen vor. Die Stadt St. Ingbert ist für Straßen mit mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Da Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung z. T. durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen weiterer zuständiger Behörden umzusetzen und planungsrechtliche Festlegungen von anderen Planungsträgern zu berücksichtigen sind, ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit notwendig, um möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Hierfür ist es erforderlich, dass vom Stadtrat der Beschluss zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst wird.

Die Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes erfolgte durch das Schalltechnische Beratungsbüro von Prof. K. Giering u Wirtschaftsingenieurin S. Strünke-Banz, St. Wendel, die auch die beiden ersten Stufen betreut haben.

Historie:

Am 25. Juni 2002 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die ‘Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm’ (‘EU-Umgebungslärmrichtlinie’) verabschiedet. Mit ihr soll im Rahmen der Europäischen Union ein ‘gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern‘.

In einer **ersten Stufe** wurden bis zum 30. Juni 2005 Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen (das sind Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen - Starts oder Landungen - pro Jahr) übermittelt.

Für diese Lärmquellen waren bis zum 30. Juni 2007 Strategische Lärmkarten zu erstellen. Bis zum 18. Juli 2008 mussten, von diesen Karten ausgehend, Aktionspläne ausgearbeitet werden. Ziel eines Aktionsplans im Zusammenspiel mit der Strategischen Lärmkartierung ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich der Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, diesen vorzubeugen oder sie zu mindern.

In einer **zweiten Stufe** wurden bis zum 31. Dezember 2008 der Europäischen Kommission alle Ballungsräume (das sind Gebiete mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner pro km², Hauptverkehrsstraßen (das sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr), Haupteisenbahnstrecken (das sind Schienenwege von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr) übermittelt. Für diese Lärmquellen waren bis zum 30. Juni 2012 Strategische Lärmkarten zu erstellen. Bis zum 18. Juli 2013 mussten Aktionspläne für die Ballungsräume, die Hauptverkehrsstraßen sowie die Haupteisenbahnstrecken ausgearbeitet werden. Danach sind die Strategischen Lärmkarten und analog die Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Bis zum 30. Juni 2017 sind also, in der sog. 3. Runde, Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen auszuarbeiten.

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. deren Umsetzung in nationales Recht wurden klare Vorgaben für die zeitliche Durchführung der Strategischen Lärmkartierung und Aktionsplanung getroffen. Somit musste für das Saarland bis zum 30.06.2017 die Durchführung der Strategischen Lärmkartierung 3. Runde erfolgen. Diese berücksichtigt die seit der II. Stufe der Lärmkartierung erfolgten Veränderungen im Bestand aller Datenquellen.

Im Zuge der EU-Umgebungsrichtlinie liegen nun die Ergebnisse der sogenannten **dritten Stufe** der Lärmkartierung 2017 vor. Die vorliegenden Ergebnisse stellen eine Aktualisierung der Lärmkartierung der II. Stufe aus dem Jahr 2012 dar.

Die Fortschreibung der Lärminderungsplanung ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG i. V. m. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein fester Bestandteil des Regelwerks. Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne müssen alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

Erläuterungen zum Beschluss:

Ebenso muss im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes eine Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit stattfinden.

Die öffentliche Auslegung hat im Zeitraum vom 11.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018 stattgefunden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), die Polizeidirektion St. Ingbert sowie die hausinterne Straßenverkehrsbehörde angeschrieben.

Seitens der Öffentlichkeit ist bisher nur eine Stellungnahme eingereicht worden. Seitens der Behörden wurde bisher keine Stellungnahme abgegeben. Aufgrund der Auslegungsfrist bis zum 9. November 2018 wird über das Ergebnis in der Sitzung berichtet.

Anlagen:

- Entwurf Lärmaktionsplanung 2018, Stand 09.11.2018

Beschluss

Geschäftsbereich

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

VO/3850/18

21.08.2018

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Werksausschuss**

SI/1722/18

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss**

Beschluss:

Vertagung

06.09.2018

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Werksausschuss**

SI/1802/18

**nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss**

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigelegte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

20.09.2018

Stadtrat

SI/1758/18

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Die Offenlegung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen. Der beigelegte Entwurf, Stand: 07.08.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

**27.09.2018
SI/1803/18**

**Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates St.
Ingbert-Rentrisch**

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

-entfällt-

**23.10.2018
SI/1814/18**

**Ortsrat St. Ingbert-Hassel
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates St.
Ingbert-Hassel**

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

-entfällt-

**24.10.2018
SI/1816/18**

**Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach
Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Rohrbach**

Beschluss:

Der Lärmaktionsplanung (Fortschreibung 3. Stufe) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Weiterhin bittet der Ortsrat Rohrbach darum, den Bereich der Autobahnbrücke (Obere Kaiserstraße und Richtung Hassel) sowie die gesamte Obere Kaiserstraße in den Lärmaktionsplan mit einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

08.11.2018
SI/1806/18
Beschluss:

Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

-Übergang zur Tagesordnung-

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

13.11.2018
SI/1724/18

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Werksausschuss
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss

Der Lärmaktionsplanung (Fortschreibung 3. Stufe) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

29.11.2018
SI/1761/18

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Der Lärmaktionsplanung (Fortschreibung 3. Stufe) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- ☐ GB 6/61
- ☐ GB 6/60